

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 56/2005

Sitzung vom 25. Mai 2005

745. Anfrage (Stellenverlagerung ins Ausland durch die Swiss)

Kantonsrat Benedikt Gschwind, Zürich, und Kantonsrätin Regula Götsch Neukom, Kloten, haben am 28. Februar 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Am 15. Februar 2005 hat die SWISS bekannt gegeben, dass sie drei der vier Call-Center für den Ticketverkauf in der Schweiz im Laufe dieses Sommers schliessen werde, darunter auch das Call-Center in Zürich-Kloten. Insgesamt sind 140 SWISS-Angestellte in der Schweiz von diesem Entscheid betroffen. Mit Ausnahme der Topkunden, die inskünftig von Basel aus betreut werden, soll der Ticketverkauf neu in Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft Mindpearl, hauptsächlich über deren Niederlassungen in Kapstadt (Südafrika) und Brisbane (Australien) abgewickelt werden. Die SWISS erhofft sich jährliche Einsparungen von 6 Millionen Franken. Angesichts des jährlichen Gesamtaufwandes der Airline von 3,8 Milliarden Franken steht die erhoffte Einsparung in keinem Verhältnis zum negativen Beschäftigungseffekt.

Die gut ausgebildeten und mehrsprachigen Beschäftigten der Call-Center verfügen über ein breites Fachwissen über die komplexe Tarifstruktur im Luftverkehr. Bei einer Stellenverlagerung in diesem Ausmass bei einem mit Steuergeldern finanzierten Unternehmen ergeben sich für uns die folgenden Fragen, die wir an den Regierungsrat als Vertreter des Grossaktionärs Kanton Zürich stellen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass ein mit Steuergeldern finanziertes Unternehmen Arbeitsplätze in diesem Ausmass ins Ausland auslagert? Ist für ihn angesichts des recht geringen Nutzens eine solche Massnahme gerechtfertigt?
2. Vor der Volksabstimmung vom 13. Januar 2002 über die Beteiligung des Kantons Zürich am Aktienkapital der SWISS wurden den Stimmberechtigten vor allem auch die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Schweiz als Pro-Argument aufgetischt. Wie verträgt sich diese damalige Zusicherung mit dem heutigen Entscheid?
3. Erachtet der Regierungsrat die Vertretung der Interessen des Kantons Zürich im Verwaltungsrat der SWISS immer noch als genügend? In der Antwort auf die Interpellation Heer (KR-Nr. 210/2004) führt der Regierungsrat aus, dass er seine Interessen über den Vertreter des Bundes einbringen wolle. Wie konkret erfolgt dies? Gibt es regelmässige Konsultationen mit dem Vertreter des Bundes oder direkt mit der Geschäftsleitung der SWISS?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Benedikt Gschwind, Zürich, und Regula Götsch Neukom, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat in seinem Antrag an den Kantonsrat vom 24. Oktober 2001 über die Bewilligung eines Kredites für die Beteiligung des Staates an einer neuen schweizerischen Luftfahrtgesellschaft (Vorlage 3904) die Gründe für die Beteiligung des Kantons Zürich an der Swiss ausführlich dargelegt und diese in seinen Stellungnahmen zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen jeweils in Erinnerung gerufen (vgl. KR-Nrn. 21/2005 und 210/2004). Im Zentrum stand die grosse Bedeutung gesicherter Luftverkehrsverbindungen des Binnenlandes Schweiz mit dem Ausland. Ein Verlust der in Zürich beheimateten, interkontinental tätigen Netzwerkgesellschaft hätte den Verlust der Drehkreuzfunktion des Flughafens Zürich bedeutet und einschneidende volks- und verkehrswirtschaftliche Konsequenzen für den Kanton und die Wirtschaftsregion Zürich, ja für die ganze Schweiz zur Folge gehabt. Überdies wäre der Verlust des Homecarriers damals für die Flughafen Zürich AG (FZAG) betriebswirtschaftlich kaum zu verkraften gewesen. Die Beteiligung des Kantons Zürich an der neuen Fluggesellschaft erfolgte somit in erster Linie aus einer gesamtwirtschaftlichen Optik heraus.

Es war aber von Anfang an klar, dass sich das neue Unternehmen trotz staatlicher Starthilfe selbst im Markt behaupten und sich dem stetig verändernden Umfeld stellen muss. Die Luftfahrtindustrie steht unverändert vor sehr grossen Herausforderungen. In kaum einer anderen Branche sind die Wettbewerbsteilnehmer einem derart harten Konkurrenzdruck ausgesetzt wie in der Luftfahrt, wo die Nachfrage in hohem Masse anfällig auf Veränderungen des Umfeldes ist. Dieser Wettbewerb verschärft den Preiskampf und zwingt die Gesellschaften laufend zu Umstrukturierungen. Alle europäischen Luftfahrtunternehmen haben denn auch in der jüngsten Vergangenheit umfangreiche und zum Teil sehr schmerzhafteste Kostensenkungsprogramme umgesetzt. Auch die Swiss konnte und kann sich dem nicht entziehen. Gelingt es ihr nicht, ihre Kosten weiter zu senken und so rasch wie möglich schwarze Zahlen zu schreiben, ist ihr Weiterbestehen als interkontinental tätige Netzwerkgesellschaft mit dem Flughafen Zürich als Heimbasis gefährdet.

Zu Frage 1:

Aufgabe der Politik ist es, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Unternehmen ermöglicht, im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Wie bei allen Unternehmungen liegt es in der Verantwortung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Swiss, mit

geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass der unternehmerische Handlungsspielraum optimal genutzt wird. Trotz der Aktionärsstellung des Kantons Zürich ist es nicht Aufgabe des Regierungsrates, auf operative Entscheide der Swiss Einfluss zu nehmen. Allgemein ist festzustellen, dass wettbewerbsfähige Kostenstrukturen für eine Fluggesellschaft und damit für den langfristigen Erhalt von Arbeitsplätzen unabdingbar sind.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat bedauert die Auslagerung der Stellen der Call-Centers nach Australien und Südafrika und den damit verbundenen Stellenabbau. Solche Massnahmen sind jedoch im Gesamtzusammenhang zu sehen, besteht doch das Ziel von Kostensenkungsmassnahmen letztlich darin, das längerfristige Überleben der Gesellschaft und damit den Fortbestand einer sehr viel grösseren Zahl von Arbeitsplätzen zu sichern.

Zu Frage 3:

Mit der Übernahme der Swiss durch die Lufthansa und der damit verbundenen Zustimmung des Regierungsrates zur Veräusserung der Aktienbeteiligung des Kantons Zürich wird die Frage der Vertretung der Interessen des Kantons Zürich im Verwaltungsrat der Swiss hinfällig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi